## **Gemeinde Heist**

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 434/2012/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	02.10.2012
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

# Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 26. Mai 2013 statt. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der Gemeindewahlleiter zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

#### **Finanzierung:**

keine

#### Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung wählt Günter Körner zum Wahlleiter und Ute Herrmann zur seiner Stellvertreterin.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin		
Gert Müller	Karen Stubbe		
Roland Sedlmayer	Bianca Behrmann		
Jörg Stender	Peter Hatje		
Stefan Schneider	Randolf Muhl		
Christel Schwichow	Martin Brügemann		
Diana Thomsen	Claudia Deiter		
Oliver Wendt	Angret Zerres		
Ute Herrmann (zugleich stv. Wahlleiterin)	Frank Dwenger		

Neumann	-	